

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Tätigkeiten · Nachrichten · Meinungen

## Politik und Sicherheit

**Irak-Iran: Kein Ende des Konflikts abzusehen — Hohe Verluste — Zähe Bemühungen von Sicherheitsrat und Generalsekretär bislang erfolglos (10)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1981 S.23f. fort.)

### *Mehr als drei Jahre Krieg*

Über drei Jahre währt nun der Krieg zwischen Irak und Iran — ein Ende der Kampfhandlungen ist immer noch nicht abzusehen. Die Bemühungen beider Seiten, den Konflikt militärisch für sich zu entscheiden, haben sich schon seit längerer Zeit festgefahren. Versuche, auf diplomatischem Wege zu einer Lösung zu kommen, sind zwar in letzter Zeit verstärkt worden, aber es ist nicht erkennbar, wie eine Einigung aussehen müßte, auf die sich beide Seiten verständigen könnten. Nach ihrem Angriff vom 22. September 1980 hielt die irakische Armee große Gebiete des Iran besetzt. Langsam und unter großen Opfern gelang es der iranischen Seite, die Invasoren zurückzudrängen. Seit dem Frühsommer 1982 verläuft die Front wieder in etwa entlang der Vorkriegsgrenze. Seither sind unterschiedliche Strategien der beiden Länder erkennbar, um zu einer Beendigung des Konflikts zu gelangen: Der Irak — nach Einschätzung vieler Beobachter durch den Krieg wirtschaftlich stark geschwächt — beschränkt sich militärisch auf gezielte Schläge gegen die Zivilbevölkerung und die Schifffahrt im Golf und versucht ansonsten auf der politisch-diplomatischen Ebene zu einem Kriegsende zu kommen. Der Iran hingegen setzt offenbar immer noch auf eine militärische Lösung mittels verlustreicher Offensiven an den verschiedenen Frontabschnitten.

Am 20. Juni 1982 verkündete der irakische Staatschef Saddam Hussein den Rückzug aller irakischer Truppen aus dem Iran innerhalb von zehn Tagen. Diese Operation wurde am 30. Juni 1982 für beendet erklärt.

Von iranischer Seite wurde bestritten, daß sich alle irakischen Truppen zurückgezogen hätten. Gleichzeitig wurde die Bereitschaft zur Fortsetzung des Krieges bekräftigt.

In diese Zeit fiel auch die Initiative des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, den Krieg zwischen Irak und Iran erstmals seit September 1980 wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Nach vorherigen Konsultationen wurde am 12. Juli 1982 einstimmig die Resolution 514 (Text: VN 6/1982 S.212) verabschiedet, die »einen Waffenstillstand und die sofortige Einstellung aller militärischen Operationen« sowie »den Rückzug der Streitkräfte an die international anerkannten

Grenzen« fordert. Beobachter der Vereinten Nationen sollten Waffenstillstand und Rückzug verifizieren.

Dieser Schritt der Weltorganisation wurde vom irakischen Außenminister, der als Gast an der Sitzung des Rates teilgenommen hatte, ausdrücklich begrüßt. In ihrer Antwort vom 14. Juli 1982 lehnte die iranische Regierung die Entschließung mit der Begründung ab, daß es der Sicherheitsrat entgegen den Bestimmungen der UNO-Charta unter anderem versäumt habe, den Irak als Aggressor zu verurteilen. Sie sehe auch in der Tatsache, daß sich der Rat 22 Monate lang des Themas nicht angenommen hatte, eine einseitige Parteinahme zugunsten des Irak. Aus diesen Gründen distanzieren sich der Iran von allen Aktionen, die der Rat beschlossen habe. Damit war der Versuch, über eine Resolution des Sicherheitsrats zu einem Waffenstillstand zu kommen, vorerst gescheitert, was auch der Präsident des Rates in einer Erklärung am 15. Juli 1982 (UN-Doc.S/15296) feststellte.

Von iranischer Seite wurden weiterhin als Bedingungen für die Beendigung des Krieges genannt:

- die Bestrafung des irakischen Staatschefs Saddam Hussein als Kriegsverbrecher;
- eine Entschädigung für die Kriegsschäden in Höhe von 150 Mrd Dollar;
- den vollständigen Abzug der irakischen Truppen aus dem Iran.

Von diesen Forderungen ist die iranische Führung bis heute im Prinzip nicht abgewichen.

Im September und Oktober 1982 begann die iranische Armee zwei große Offensiven, die sich beide nach kurzer Zeit und unter großen Verlusten festliefen. Als Reaktion darauf forderte der Irak am 1. Oktober 1982 dringlich eine Sitzung des Sicherheitsrats. Am 4. Oktober 1982 trat der Rat erneut zusammen, um die »Situation zwischen Iran und Irak« zu beraten.

Der irakische Außenminister Hammadi legte die Position seines Landes dar, indem er einmal eine Bedrohung der gesamten Golfregion durch den Iran konstatierte und zum anderen die iranische Politik des »Revolutionsexports« scharf kritisierte. Er wurde unterstützt vom marokkanischen Außenminister.

In der ebenfalls einstimmig angenommenen Resolution 522 (Text: VN 6/1982 S.212) werden die Forderungen der Entschließung 514 vom 12. Juli 1982 wiederholt. Ausdrücklich wird begrüßt, daß eine Partei die Resolution 514 akzeptiert habe; die andere Partei wird aufgefordert, dies ebenfalls zu tun. Wiederholt wird auch der Beschluß, UN-Beobachter »zur Verifizierung, Bestätigung und Überwachung des Waffenstillstands und Rückzuges« in das Grenzgebiet zu entsenden. Der

Generalsekretär wies allerdings in der Sitzung ausdrücklich darauf hin, daß eine Entsendung von Beobachtern nur bei Mitarbeit aller beteiligten Parteien und Waffenstillstand möglich sei.

Der Irak nahm die Resolution 522 an und bot seine Mitarbeit bei der Durchführung an, während der Iran diese Entschließung als für sich »nicht bindend« erklärte. So blieb dem Generalsekretär in seinem Bericht (S/15449) nichts anderes übrig, als beiden Parteien für die Zukunft seine Vermittlerdienste anzubieten.

### *Politische und militärische Offensiven*

Anschließend debattierte erstmalig die Generalversammlung den irakisch-iranischen Krieg. Grundlage war ein Resolutionsentwurf, der sich inhaltlich nicht von den beiden letzten Resolutionen des Sicherheitsrats unterschied.

Als erster Redner stellte der irakische Vertreter die Friedensbereitschaft seines Landes dar. Ausgangspunkt seiner Ausführungen war die Behauptung, daß der Krieg am 4. September 1980 mit iranischen Angriffen begonnen habe und alle darauffolgenden Aktionen daher Verteidigungsmaßnahmen des Irak seien.

An der ausführlichen Debatte beteiligten sich fast ausschließlich Länder der Dritten Welt, vor allem die islamischen Staaten. Ägypten, Jordanien, Marokko, Sudan und die Arabische Republik Jemen stellten sich eindeutig auf die Seite des Irak. Die anderen artikulierten ihre Besorgnis über diesen Konflikt zwischen zwei islamischen Mitgliedern der Blockfreien-Bewegung und appellierten an beide, ihren Konflikt mit friedlichen Mitteln beizulegen. Die einzigen Beiträge aus Industriestaaten stammten von der Sowjetunion und der EG (vorgetragen von Dänemark), die beide ebenfalls nur kurz an beide Seiten appellierten, sich zu verständigen. In fast allen Reden wurden die verschiedenen Vermittlungsbemühungen der Blockfreien, der Organisation der Islamischen Konferenz und der Vereinten Nationen — durch Olof Palme, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs — gewürdigt.

Der iranische Vertreter lehnte den vorgelegten Resolutionsentwurf ab, da sein Land keinen Waffenstillstand, sondern den »totalen Sieg« anstrebe.

Die Resolution 37/3 (Text: VN 6/1982 S.212) wurde schließlich mit 119 Stimmen bei einer Gegenstimme (Iran) und 15 Enthaltungen angenommen. Neben anderen enthielten sich Kuba, Indien und Sambia der Stimme. Sie hatten als Mitglieder der Vermittlungskommission der Blockfreien-Bewegung noch kurz vorher erfolglos versucht, einen für beide Seiten akzeptablen Resolutionsentwurf zu formulieren. Ebenso enthielten sich Malaysia und Bangladesch als Mitglieder des Friedensausschusses der Islamischen Konferenz, während Senegal, ebenfalls Mitglied in diesem Gremium, der Entschließung zustimmte. Schweden nahm an der Abstimmung nicht teil, um eventuelle Friedensbemühungen seines Ministerpräsidenten Palme nicht zu gefährden.

Ende Oktober 1982 eröffneten die Iraner eine dritte Front, ohne aber auch hier entscheidende militärische Erfolge erringen zu können. Am 6. Februar 1983 begann eine von den Irakern schon seit längerem erwartete irani-

sche Offensive, die zu gesteigerter diplomatischer Aktivität Bagdads führte. Von iranischer Seite wurde sie als Entscheidungsschlacht bezeichnet und mit unerbittlicher Härte und unter großen Menschenverlusten geführt. Dabei sollen auch 800 sudanesischen Soldaten in iranische Gefangenschaft geraten sein. Bereits am 20. Oktober 1982 hatte der iranische Vertreter vor der Generalversammlung erklärt, daß Ägypter bei den Kämpfen des Jahres 1982 in iranische Gefangenschaft geraten seien.

Als Vergeltung für diese Offensive griffen die Iraker mit Marine und Luftwaffe die iranische Ölinsel Kharg an und richteten offensichtlich zum ersten Mal größere Schäden an. Damit könnte der Krieg eine neue Dimension erreicht haben, indem nämlich jetzt die iranischen Ölexporte, auf die die iranische Kriegführung finanziell angewiesen ist, unmittelbar gefährdet sind. Gleichzeitig werden durch diese Verlagerung des Krieges in den Golf die Golfanrainerstaaten sowie die internationale Erdölversorgung unmittelbar tangiert.

Diese iranische Offensive kam aber Mitte Februar ebenfalls zum Stillstand und iranische Verbände zogen sich hinter die Grenze zurück. Rafsanjani, der iranische Parlamentspräsident und Vertreter Khomeinis im Obersten Verteidigungsrat, erklärte, daß alle irakischen Truppen von iranischem Gebiet vertrieben worden seien.

Am 21. Februar 1983 bekräftigte der Präsident des Sicherheitsrats in einer Erklärung (Text: VN 3/1983 S.99) noch einmal die Grundsätze und Forderungen, wie sie bereits früher in den Entschlüssen niedergelegt worden waren. Bagdad reagierte positiv, Teheran lehnte ab.

Am 14. März 1983 erklärte Rafsanjani die iranische Offensive vom 6. Februar für beendet. Iran werde nun versuchen, mit anderen, weniger verlustreichen Mitteln Siege zu erringen. Diese Ankündigung wurde allgemein als Scheitern des iranischen Versuchs angesehen, den Krieg in irakisches Gebiet hineinzutragen, sowie als Eingeständnis der ungeheuren Verluste, die von der Taktik der »menschlichen Wellen« herrühre.

Trotz dieser Ankündigung eröffneten die iranischen Streitkräfte im Juli und Oktober 1983 neue, verlustreiche Offensiven in den kurdischen Bergen in der Nordregion. In den letzten Monaten ist aber das Bestreben insbesondere des Irak zu erkennen, den Krieg wieder mehr nach Süden hin zu orientieren, besonders durch eine Verstärkung des Seekrieges im Golf. Der Irak sieht offensichtlich darin auch eine Möglichkeit, die arabischen Golfstaaten zu tätigerer Solidarität zu drängen.

#### *Kämpfende Kinder*

Die ideologischen Gegensätze in diesem Krieg führen auf beiden Seiten zu außerordentlicher Grausamkeit. International akzeptierte humanitäre Normen sind in starkem Maße verletzt worden. Von Seiten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) sind mehrfach Beschwerden an beide Regierungen gerichtet worden, da es den Rot-Kreuz-Vertretern verwehrt wurde, die Kriegsgefangenenlager zu besuchen und die Namen der Gefangenen aufzunehmen.

Im Mai 1983 sah sich schließlich das IKRK zu einem ungewöhnlichen Schritt gezwungen, als es in einem Memorandum an alle Signa-

tarstaaten der Genfer Konventionen, das dann schließlich veröffentlicht wurde, gegen beide Kriegsparteien schwere Vorwürfe erhob. Beiden Seiten wird die summarische Hinrichtung von Gefangenen, das Zurücklassen von Verwundeten auf dem Schlachtfeld und die systematische Bombardierung von zivilen Wohngebieten vorgeworfen.

Ein besonders grausames Kapitel stellt die Behandlung der Gefangenen dar. Nach Schätzungen hält der Iran rund 50 000 Soldaten gefangen. Teheran verweigert den IKRK-Vertretern Zugang zu den Lagern, so daß eine Registrierung der Namen und die Information der Angehörigen nicht möglich ist. Offensichtlich sind die irakischen Gefangenen auch starkem ideologischem und psychischem Druck ausgesetzt mit dem Ziel, sie für die iranische Seite zu gewinnen. So werden sie teilweise gezwungen, an Massenkundgebungen gegen ihre eigene Regierung teilzunehmen.

Die Iraker haben erheblich weniger iranische Gefangene. 6 800 konnten vom IKRK registriert und bis März 1983 besucht werden. Doch wird noch eine Anzahl versteckt gehalten.

Eine besondere Abscheulichkeit stellt der Einsatz von Kindern und Jugendlichen auf iranischer Seite dar. In irakischen Lagern befinden sich Hunderte, wenn nicht Tausende iranischer »Soldaten« im Alter zwischen 13 und 18 Jahren, manche sogar noch jünger. Sie werden meist unter religiöser Anleitung, oft ohne militärische Ausbildung und ohne Schutz in die Kämpfe geschickt. Aufgrund der religiösen Propaganda erscheint es ihnen erstrebenswert, für die heilige Sache den Märtyrertod zu sterben, um sofort ins Paradies eingehen zu können.

1983 wurden erstmals auch von iranischer Seite die Vereinten Nationen angerufen. Am 2. Mai 1983 forderte der Ständige Vertreter des Iran den Generalsekretär auf, einen Vertreter in den Iran zu entsenden, um die Folgen der irakischen Angriffe auf die Zivilbevölkerung untersuchen zu lassen. Im Gegenzug forderte der Irak eine ähnliche Untersuchung auf seinem Gebiet.

Der Generalsekretär stellte eine Mission mit zwei Militärexperten aus dem Sekretariat sowie zwei Waffenexperten der schwedischen Regierung zusammen, die vom 21. bis 26. Mai 1983 Gebiete im Iran und vom 28. bis 30. Mai 1983 den Irak besuchten. Die Aufgabe der Gruppe bestand darin,

- festzustellen, ob zivile Gebiete durch militärische Einwirkungen zerstört worden sind;
- das Ausmaß der Zerstörungen abzuschätzen;
- die verwendete Munition festzustellen.

Aufgrund des Missionsberichts, der am 20. Juni 1983 veröffentlicht wurde (UN-Doc.S/15834), läßt sich feststellen, daß die Zerstörungen auf iranischer Seite offensichtlich erheblich höher sind als auf irakischer Seite. Das ist einmal bedingt durch die ein- bis einhalbjährige Besetzung iranischer Gebiete, als offenbar systematisch Dörfer niedergelegt wurden. Dazu kamen Raketenangriffe, Luftangriffe und Granatfeuer. Durch den Bericht entsteht der Eindruck, daß absichtlich rein zivile Regionen den militärischen Maßnahmen der Iraker ausgesetzt waren.

Auf irakischem Gebiet wurden zwar auch Schäden festgestellt — vor allem durch Granatfeuer und durch Luftangriffe aus der An-

fangsphase des Krieges. Die Schäden in den Wohngebieten hatten aber geringere Ausmaße und waren in manchen Fällen offensichtlich Irrläufer von Angriffen auf militärisch oder wirtschaftlich wichtige Einrichtungen.

Der Einsatz bestimmter Raketen konnte von der Mission eindeutig identifiziert werden, ebenso der offenbar umfangreiche Einsatz von Splitterbomben durch die irakische Luftwaffe — Bomben, die insbesondere unter der Zivilbevölkerung verheerende Opfer hervorgerufen haben. Den durch Photos belegten Vorwurf der irakischen Seite, daß auch die iranische Luftwaffe Splitterbomben eingesetzt habe, konnte die Delegation nicht eindeutig verifizieren.

Im Anschluß an diesen Bericht folgte eine Welle von gegenseitigen Beschuldigungen, in denen vor allem der Iran immer wieder auf irakische Angriffe gegen Wohngebiete hinwies und der Irak seinerseits auf Angriffe gegen sein Staatsgebiet durch iranische Truppen verwies. Der Iran lud erneut die UN-Mission ein, um insbesondere den Einsatz von chemischen Waffen durch den Irak zu verifizieren. Ein derartiger Einsatz wurde vom Irak bestritten.

#### *Weltpolitische Gefahren*

Die neue Qualität des irakisch-iranischen Krieges schlug sich auch in einer weiteren Resolution des Sicherheitsrats vom 31. Oktober 1983 nieder, seiner Entschlüsselung 540 (Text: S.72 dieser Ausgabe). Einmal werden alle Parteien aufgefordert, die Genfer Abkommen von 1949 zu respektieren und insbesondere militärische Operationen gegen zivile Ziele einzustellen. Daneben wird das Recht auf freie Schifffahrt und freien Handel in internationalen Gewässern bekräftigt und die Kriegsparteien werden aufgefordert, alle Feindseligkeiten in der Golfregion einzustellen. Außerdem sollen die Parteien alle Maßnahmen unterlassen, die die Meeresfauna und -flora der Region gefährden könnten. Eine UNO-Beobachterdelegation wird ebenfalls weiterhin für sinnvoll gehalten. Alle anderen Staaten werden erneut aufgefordert, eine weitere Ausweitung des Konflikts zu verhindern.

Die Resolution wurde ohne Gegenstimmen bei drei Enthaltungen (Malta, Nicaragua, Pakistan) angenommen. Der pakistanische Vertreter bedauerte in seiner Erklärung zur Stimmabgabe, daß der Sicherheitsrat durch sein Verhalten in der ersten Phase des Krieges teilweise seine Möglichkeiten verspielt hätte, gegenüber Teheran eine friedensstiftende Rolle zu spielen. Er kritisierte die Hast einiger Delegierter, eine Entschlüsselung zur Abstimmung zu bringen, ohne vorher ausreichend den Versuch gemacht zu haben, den Iran in einen Konsens einzubeziehen.

In ihrer Antwort vom 1. November 1983 akzeptierte die irakische Regierung die Resolution als Ganzes unter der Bedingung einer ähnlichen Erklärung durch den Iran. Die iranische Antwort vom 11. Dezember 1983 indes wies die Resolution zurück, da sie — ähnlich wie die früheren Entschlüsselungen — zu einseitig zugunsten des Irak formuliert sei. Vermißt wurde vor allem eine klare Verurteilung des Irak als Aggressor.

In seinem Bericht vom 13. Dezember 1983 (S/16214) mußte der Generalsekretär wiederum feststellen, daß keine Anhaltspunkte für eine Vermittlertätigkeit vorhanden sind. Er

sieht auch keine Möglichkeit, erneut eine Mission zur Feststellung von Schäden in zivilen Gebieten zu entsenden, da der Irak eine solche Mission als Teil der Resolution 540 interpretiert und nicht bereit ist, nur Teilaspekte zu verwirklichen.

Zu Jahresbeginn 1984 war die Situation undurchsichtiger denn je: Auf der einen Seite schienen sich die verschiedenen Friedensbemühungen zu verstärken, auf der anderen Seite drohte insbesondere durch das wachsende Übergewicht des Irak eine gefährliche militärische Eskalation. Denn der Irak hat es geschafft, sowohl politisch als auch wirtschaftlich eine stärkere Position zu gewinnen. Die konservativen Golfstaaten sowie Saudi-Arabien, Ägypten und Jordanien unterstützen den Irak finanziell und militärisch. Auf diese Weise konnte etwa der Ausfall der Erdöl-Pipeline durch Syrien, das den Irak unterstützt, voll aufgefangen werden.

Militärisch macht sich vor allem die enge Zusammenarbeit mit Frankreich bemerkbar, das vor allem Raketen liefert und im Herbst 1983 fünf Super-Etendard-Kampfflugzeuge an Bagdad »ausgeliehen« hat. Die Sowjetunion — obwohl durch Verträge dem Irak verbunden — hat lange Zeit unentschiedene Balance zu den beiden kriegführenden Seiten gehalten. Da sich aber die Beziehungen zum Irak, nicht zuletzt wegen der erneuten Verfolgung der moskauorientierten Tudeh-Partei, in den letzten Monaten rapide verschlechtert haben, hat inzwischen die Sowjetunion öffentlich für den Irak Partei ergriffen.

Der Irak hat den Einsatz von »Super-Waffen«, offensichtlich modernste Raketen, angekündigt, mit denen sowohl ständig zivile Regionen im Irak bombardiert als auch spektakuläre Angriffe im Golf durchgeführt werden. Dadurch ist die iranische Ölinsel Kharg in das Aktionsfeld des Irak geraten. Für Teheran muß diese irakische Fähigkeit höchste Alarmbereitschaft auslösen, da der Irak auf die ungehinderte Ölausfuhr über den Hafen Kharg angewiesen ist. Die iranische Seite hat daher in den letzten Monaten immer wieder erklärt, daß eine Störung der iranischen Öl-Exporte die Sperrung des Golfes an der Straße von Hormuz zur Folge hätte. Eine solche Maßnahme hätte gravierende Auswirkungen auf die Erdölversorgung der westlichen Industriestaaten und würde eine gefährliche Eskalation des Konfliktes mit globalen Implikationen bedeuten.

#### *C-Waffen-Einsatz bestätigt*

Ende Februar 1984 appellierte der Irak wiederum mehrfach an die Vereinten Nationen und wies auf den Einsatz chemischer Waffen durch den Irak hin. Verwundete iranische Soldaten wurden nach Westeuropa gebracht und die USA beschuldigten öffentlich den Irak des Einsatzes chemischer Waffen.

Daraufhin entsandte der Generalsekretär der Vereinten Nationen — auf eigene Initiative, ohne förmlichen Beschluß eines Gremiums der Weltorganisation — eine vierköpfige Gruppe mit Experten aus Schweden, Spanien, Australien und der Schweiz in den Irak, die diesen Beschuldigungen nachgehen sollten. Sie besuchten das Land vom 13. bis 19. März und legten dem Generalsekretär am 21. März einen gemeinsamen Bericht vor, der am 26. März veröffentlicht wurde (S/16433). Einmütig kommen darin die Sachverständi-

gen zu dem Ergebnis, daß chemische Waffen in Form von Luftbomben eingesetzt worden sind. Das analysierte Gas ist bekannt unter den Namen Senfgas und Tabun. Die Experten konnten aufgrund ihres relativ kurzen Aufenthalts im Irak nicht das Ausmaß des Einsatzes feststellen.

In seiner Stellungnahme vom 27. März weist der irakische UN-Vertreter den Bericht zurück (S/16438). Er bestreitet, daß sein Land chemische Waffen eingesetzt hat. Sollten derartige Waffen im Irak gefunden worden sein, so trage allein der Irak die Verantwortung dafür. Im übrigen wird das Sekretariat kritisiert, aus eigener Machtvollkommenheit eine Mission entsandt zu haben.

Am 30. März 1984 gab dann der peruanische Präsident des Sicherheitsrats in Übereinstimmung mit den Mitgliedern des Rates und ohne Debatte eine Erklärung (S/16454; Text: S.72 dieser Ausgabe) ab, in der — ohne Nennung des Irak — der Gebrauch chemischer Waffen scharf verurteilt wird und alle betroffenen Staaten aufgefordert werden, die Bestimmungen des Genfer Protokolls von 1925 über das Verbot des Einsatzes von Giftgas zu beachten.

Wilfried Skupnik □

#### **38. Generalversammlung: Antarktis »gemeinsames Erbe der Menschheit«? — Widerstand der Vertragsparteien (11)**

(Vgl. auch Georg W. Rehm, Zehn Jahre Antarktis-Vertrag, VN 6/1969 S.182ff., und Stephan Freiherr von Welck, Die Bundesrepublik Deutschland auf dem Weg in den Antarktischen Klub, VN 2/1979 S.46ff.)

I. Mit der Ausarbeitung einer »umfassenden(n) und objektive(n) Tatsachenstudie über alle Aspekte der Antarktis« hat am 15. Dezember 1983 die Generalversammlung den Generalsekretär beauftragt. In Resolution 38/77 (Text: S.73 dieser Ausgabe) wird er gleichzeitig ersucht, die Auffassung aller Mitgliedstaaten einzuholen. Die Initiative zu dieser Resolution ging von Antigua und Barbuda, Malaysia sowie weiteren Staaten der Dritten Welt aus, die sich auf eine Stellungnahme der 7. Gipfelkonferenz der Blockfreien vom März 1983 stützten.

Diese Entschließung, die trotz ihres geringen substantiellen Gehalts einen mühsam erarbeiteten Kompromiß darstellt, kennzeichnet eine Kehrtwende in der Politik der Vereinten Nationen. Denn diese haben es bislang stets vermieden, sich mit der Antarktis auseinanderzusetzen, obwohl es immer wieder Versuche gegeben hat, sie mit dem Komplex zu befassen.

Bereits 1947 wurden dem Treuhandrat drei Petitionen von der »Internationalen Frauenliga für Frieden und Freiheit« vorgelegt; beantragt wurde, die Antarktis der Treuhandschaft der Vereinten Nationen zu unterstellen. Ausdrückliches Ziel dieser Initiative war es, eine Militarisierung der Antarktis zu verhindern und ihre friedliche wirtschaftliche sowie wissenschaftliche Nutzung sicherzustellen. Daneben verfolgten die Bittschriften den Zweck, die Vereinten Nationen durch die Einräumung von Verwaltungsbefugnissen zu stärken. Der Treuhandrat lehnte eine Stellungnahme zu diesen Petitionen ab. Zur

gleichen Zeit erwogen übrigens auch die USA einen vergleichbaren Plan, gaben ihn allerdings auf, nachdem einige der Staaten mit Gebietsansprüchen in der Antarktis vehementen Widerstand signalisierten. Neu aufgegriffen wurden diese Vorstellungen 1958 von der »Kommission zum Studium der Organisation des Friedens«, die 1941 auf private Initiative eingerichtet worden war. Indien versuchte zur gleichen Zeit vergeblich, die Antarktis auf die Tagesordnung der Generalversammlung zu setzen. In der Folgezeit gab es Ansätze im Wirtschafts- und Sozialrat und vor allem im Rahmen des Umweltprogramms (UNEP), sich mit Fragen der Antarktis zu beschäftigen. Die Diskussionen in letzterem wurden vor allem durch den Vorschlag ausgelöst, die Antarktis zu einem Weltpark zu erklären. Es ist an allen diesen und vergleichbaren Fällen den Konsultativparteien des Antarktisvertrages von 1959 — zu denen auch die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion zählen — gelungen, eine formelle Beschlußfassung zu verhindern. Dies gilt selbst für die III. Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen, obwohl gerade ihre Beschäftigung mit dem antarktischen Seegebiet von einigen Entwicklungsländern gefordert wurde.

II. Bemerkenswert ist jedoch nicht nur, daß die Frage der Antarktis erstmalig Gegenstand einer Resolution der Generalversammlung wurde, sondern insbesondere auch das von den Initiatoren verfolgte Konzept. Es kam in den Debatten des 1. Hauptausschusses deutlich zum Ausdruck. Danach soll die Antarktis zum »gemeinsamen Erbe der Menschheit« (common heritage) erklärt werden und nicht nur durch die Konsultativparteien des Vertrages, sondern durch die Staatengemeinschaft selbst verwaltet werden. Die Ausführungen zu diesem Punkt geben einen interessanten Aufschluß über den völkerrechtlichen Stellenwert und Inhalt des Prinzips in der Sicht einiger Entwicklungsländer. Danach handelt es sich bei dem Prinzip des »gemeinsamen Erbes«, wie es in der Seerechtskonvention und auch im Mondvertrag festgeschrieben ist — gelegentlich wurde zusätzlich der Weltraumvertrag als Beleg herangezogen —, um einen Bestandteil des Völkergewohnheitsrechts, der die Rechtsordnung für staatsfreie Gebiete im Allgemeininteresse regelt. Von einigen Delegierten aus Entwicklungsländern wurde in der Debatte geäußert, daß das »common heritage«-Prinzip letztlich besage, daß die westlichen Industriestaaten für das wirtschaftliche Wohlergehen aller Länder verantwortlich seien. Als Beleg für die zwangsläufige Entwicklung zu dem Prinzip des »gemeinsamen Erbes« wurde außer auf die genannten Vertragswerke auf die Beratungen über die Neue Weltwirtschaftsordnung, die Neue Weltinformations- und Kommunikationsordnung sowie die Neue Humanitäre Ordnung hingewiesen. Die Internationalisierung der Antarktis ist danach zum einen die logische und zwangsläufige Konsequenz dieses Konzeptes, zum anderen soll sie gleichzeitig dazu beitragen, seinen Anwendungsbereich zu verbreitern sowie ihn weiter rechtlich zu verfestigen.

Folgendes sind die Rechtfertigungsgründe für eine Anwendung des »common heritage«-Prinzips auf die Antarktis: Es handle sich um ein herrenloses Gebiet, dessen Nutzung und Kontrolle kraft seiner ökologischen, klimatischen und strategischen Bedeutung von